

11. Vorwärts mit der Zürichsee-Uferwegplanung

Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2020 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 210/2019 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 13. Juli 2021

Vorlage 5652

Ratspräsident Benno Scherrer: Es liegt hier ein Minderheitsantrag von Thomas Schweizer und Mitunterzeichnenden vor, einen Ergänzungsbericht zu verlangen.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Mit der Vorlage 5652a beantragt der Regierungsrat, das dringliche Postulat 210/2019 betreffend «Vorwärts mit der Zürichsee-Uferwegplanung», gestützt auf den Bericht des Regierungsrates vom 9. September 2020, als erledigt abzuschreiben.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 23. September 2019 mit 122 Stimmen dieses dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Darin wird der Regierungsrat eingeladen einen Bericht über den Stand der Planung des Zürichsee-Uferweges gemäss Paragraph 28b des Strassengesetzes zu erstatten. Der Bericht soll einerseits einen Überblick über den aktuellen Stand der Planung geben und andererseits einen detaillierten Zeit- und Vorgehensplan über die nächsten 15 bis 20 Jahre enthalten.

Das Planungs- und Baugesetz sieht die Freihaltung von See- und Flussufern sowie die Erleichterung des öffentlichen Zugangs und der Begehung zu den Gewässern vor. Gemäss ebendiesem Paragraphen 28b des Strassengesetzes ist der Kanton zudem verpflichtet, jährlich 6 Millionen Franken für die Realisierung von Fluss- und Seeuferwegen im ganzen Kanton im Budget einzustellen, wobei mindestens 4 Millionen Franken allein und ausschliesslich für den Bau des Uferweges rund um den Zürichsee einzusetzen sind. Die Mittel werden jedoch seit Jahren kaum ausgeschöpft, was Anlass zu zahlreichen Initiativen oder Vorstössen, wie auch dem vorliegenden, gab.

Die gute Nachricht vorweg: Die Seeuferwege um den Greifensee, den Pfäffikersee und den Türlensee wurden vollständig erstellt. Mit der Eröffnung des Cassiopaia-Stegs im Jahre 2015 wurde der Seeuferweg in der Stadt Zürich ebenfalls vollendet. Rund um den Zürichsee wurde die Hälfte des Uferweges umgesetzt; dies die guten Nachrichten.

Im Kern der vorliegenden Abschreibung geht es nun um die Frage, weshalb die Realisierung der zweiten Hälfte des Zürichsee-Uferweges ins Stocken geraten ist. Seit 2012 wurden lediglich 180 Meter realisiert, was, objektiv betrachtet, durchaus als eher magerer Leistungsausweis betrachtet werden kann. In der Postulatsantwort fächert der Regierungsrat die zahlreichen Gründe und Ursachen auf, weshalb es mit der Realisierung der restlichen 25 Kilometer noch dauern wird. Die Lückenschliessung des Seeuferweges wird zunehmend dadurch erschwert, dass die Wegführung mehrheitlich durch private Grundstücke führt. Für die Erstellung

von Uferwegen dürfen diese grundsätzlich nicht beansprucht werden. Eine Beanspruchung ist in Ausnahmefällen nur dann zulässig, wenn eine andere Führung des Uferweges nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich ist. Für zahlreiche Abschnitte am Zürichsee fehlen gegenwärtig vertiefte Untersuchungen der Lebensräume von Flora und Fauna, ohne die eine abschliessende Beurteilung der naturschutzrechtlichen Machbarkeit von Seeuferwegabschnitten nicht möglich ist. Es ist nicht auszuschliessen, dass aufgrund projektbezogener Erhebungen auch an bisher als wenig kritisch beurteilten Uferabschnitten Konflikte mit Schutzansprüchen auftreten können; dies der zweite Grund. Und der dritte Grund: Im Rahmen der Gespräche im Zusammenhang mit den Planungsstudien 2018/2019 haben die Gemeindevertretenden auf die Verpflichtung zur Mitfinanzierung eben gemäss dem Paragraphen 28b des Strassengesetzes im Umfang von 20 Prozent für die Planung und den Bau der Uferwege hingewiesen. In der Tat stellt eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden am Zürichsee-Uferweg eine Besonderheit dar, da kantonale Wander-, Fuss- und Velowege üblicherweise vollumfänglich vom Kanton getragen werden. Einige Gemeinden äusserten auch die Befürchtung, dass die Stimmbevölkerung den Mitfinanzierungskredit ablehnt und somit den Bau und die Aufwertung des Uferwegabschnittes verhindern kann. In der Beantwortung der Anfrage Kantonsratsnummer 51/2018 betreffend «Kostenanteil der Gemeinden für den Bau von Uferwegen» hielt der Regierungsrat explizit fest, dass die Beiträge der Gemeinden in erster Linie vom dafür nach der jeweiligen Gemeindeordnung zuständigen Organ zu bewilligen und damit nicht gebunden sind. In der Kommission entfachte sich eine längere Diskussion über die Gebundenheit respektive Nichtgebundenheit der Kosten für die Realisierung in den einzelnen Gemeinden. Auf Wunsch der Kommission gab das Amt für Mobilität ein Rechtsgutachten in Auftrag, das den Sachverhalt nun wasserdicht belegen soll. Das Rechtsgutachten fiel eindeutig aus: Der Bau der in der kantonalen und regionalen Richtplanung festgesetzten Uferwege ist eine kantonale Aufgabe. Eine Entscheidungsfreiheit steht den Gemeinden hingegen nicht zu. Ein Mitentscheidungsrecht liefe auch dem übergeordneten Zweck des Strassenbaugesetzes zuwider, weil die Gemeinden aufgrund rein lokaler Interessen den Bau von Uferwegabschnitten durch den Kanton erschweren oder schlimmstenfalls ganz vereiteln könnten. Daher gilt nun neu: Da den Gemeinden bei der Bewilligung der Beiträge an die Kosten kantonalen Uferwegprojekte keine erhebliche Entscheidungsfreiheit zukommt, stellen diese gebundenen Ausgaben dar. Mit dem Rechtsgutachten konnte nun ein weiterer Stein aus dem Weg geräumt werden. Die Projektvorhaben können somit entsprechend beschleunigt werden. Das Gutachten ermöglicht den Kanton nun in die Vorfinanzierung zu gehen und den Kostenanteil der Gemeinden erst nach Fertigstellung des Uferwegabschnittes einzuholen. Eine Kommissionsminderheit ist der Ansicht, dass die neue Auslegung der Postulatsantwort diametral widerspricht. Sie ist zudem vor allem für die Gemeinden politisch sehr relevant. Insbesondere stört sich die Minderheit daran, dass der Regierungsrat im Fazit seiner Postulatsantwort an der Nichtgebundenheit der Mittel festhält. Es sei daher angebracht, dass die Regierung die neue Auslegung in einem Zusatzbericht neu beleuchtet.

Für die Mehrheit der Kommission stellt der neue Sachverhalt keinen wesentlichen Erkenntnisgewinn dar. Die Regierung konnte ausführlich auf die Begehren der Postulanten eingehen und hat einen ausführlichen Bericht über den Stand der Projektarbeiten vorgelegt. Die Seeuferwege bleiben komplexe Vorhaben, die nur mit der nötigen Geduld und Sorgfalt aller Beteiligten realisiert werden können. Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

Minderheitsantrag von Thomas Schweizer, Theres Agosti Monn, Jonas Erni, David Galeuchet, Andreas Hasler, Andrew Katumba, Monica Sanesi Muri:

I. Gestützt auf § 56 Abs. 1 lit. a. Kantonsratsgesetz wird der Regierungsrat beauftragt, aufgrund der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen (Rechtsgutachten zur Gebundenheit der kommunalen Beiträge an die Kosten kantonaler Seeuferwege vom 05.05.2021) der Regierungsrat aufgefordert, einen Ergänzungsbericht vorzulegen. Darin soll die neue Rechtslage dargestellt und die dadurch veränderten Aspekte neu beurteilt werden.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Die Postulanten forderten einen Bericht über den Stand der Planung des Zürichsee-Uferweges, wie es weitergeht sowie einen Zeitplan. Die Regierung hat auf neun Seiten die Antworten dazu geliefert. Es ist eine ausführliche Antwort. Sie hätte unseres Erachtens aber noch etwas positiver sein können. Denn zwei Drittel des Zürichsee-Uferweges sind bereits erstellt und sehr viele Projekte befinden sich in Bearbeitung. Dem vorhin behandelten Strassenbauprogramm (*Vorlage 5767*) ist zum Beispiel zu entnehmen, dass der Seeuferweg in Wädenswil 2024 fertig sein soll. Zwei Projekte in Stäfa und Erlenbach sind ebenfalls im Strassenbauprogramm aufgenommen. Wer nun von der vorliegenden Postulatsantwort ernsthaft enttäuscht ist, ist einfach realitätsfremd. Ich habe Ihnen schon bei der Überweisung vor etwas mehr als zwei Jahren gesagt: Sie werden in diesem Bericht nichts Neues erfahren.

Die Projekte am Zürichsee-Ufer sind sehr kompliziert und sie bleiben kompliziert. Die Gründe dafür sind bekannt, Andrew Katumba hat sie auch wiedergegeben. Ich glaube, Sie können sie sich nicht so gut merken, deshalb werde ich sie auch nochmals wiedergeben: Wir haben viele Privatgrundstücke. Bereits bestehende Erholungsnutzungen, wie Badeanlagen oder Hafenanlagen, stehen in Konflikt zu einem Seeuferweg. Dann haben wir naturschützerische Aspekte beziehungsweise naturschutzrechtliche Machbarkeit, weitere Interessen in räumlicher Hinsicht, wie schützenswürdige Ortsbilder, Denkmalschutz und so weiter sowie Interessen der Gemeinden. Bei der parallelen Behandlung der PI 196/2019 von Jonas Erni, «Keine Kostenbeteiligung für Gemeinden bei Uferwegen», kam die Diskussion über die Gebundenheit des Gemeindebeitrags beim Bau des Seeuferweges auf. Sind die 20 Prozent Kostenbeteiligung der Gemeinden gebundene Ausgaben oder eben nicht? Ein Gutachten der Regierung kam zum Schluss, die Ausgaben seien gebunden. Doch es spielt überhaupt keine Rolle, ob sie gebunden sind oder nicht. Denn betreffend Finanzierung eines Seeuferweges gab es bisher nur in der Gemeinde Wädenswil Probleme. Wer nun glaubt, dass alles einfacher wird, wenn

die Ausgaben für die Gemeinden gebunden sind, ist ebenso realitätsfremd. Wenn eine Gemeinde, aus welchen Gründen auch immer, ein Seeuferweg-Projekt nicht unterstützt, dann wird es für den Kanton sehr schwierig, wenn nicht unmöglich, etwas zu realisieren.

Die aufmerksamen Zuhörer haben es nun bestimmt bemerkt, ich bin in einem ganz anderen Thema. Denn im Postulat wird nicht verlangt, die Rolle der Gemeinden bei Seeuferweg-Projekten zu durchleuchten. Nun wird aber genau dieser unnötige Ergänzungsbericht zu diesem Thema gefordert. Mit welchem Ziel, mit welchen Erwartungen? Die Rolle der Gemeinde wird genau dieselbe bleiben, alles andere ist Wunschdenken. Und jetzt, was ist die Lösung? Machen wir die Seeufer-Projekte doch einfacher, verschliessen wir die Augen vor naturschützerischen Aspekten und verbauen einfach das ganze Zürichseeufer mit einem Weg! Das wollen aber Sie nicht, liebe Linke, liebe Grüne, aus verständlichen Gründen. Es braucht Platz für Flora und Fauna am Zürichsee. Sie schreiben es ja selber im Postulat, ich zitiere: «Dabei ist dem Natur- und Landschaftsschutz Sorge zu tragen und es sind die Ufer ökologisch aufzuwerten.» Na gut, verschliessen wir die Augen ein zweites Mal, verschliessen wir die Augen vor den Eigentumsinteressen und bauen den Weg durch die Wintergärten der Seeufer-Grundbesitzer! Das wollen aber wir nicht, denn privates Eigentum gehört genauso wie die Natur geschützt. Sie sehen, wir sitzen im gleichen Boot. Schreiben Sie das Postulat ab. Lassen Sie die zuständigen Fachstellen daran arbeiten, den Zürichseeufer-Zugang unter Berücksichtigung aller Interessen zu verbessern, anstatt einen weiteren Papiertiger zu fordern. Danke.

Ratspräsident Benno Scherrer: Und nun gebe ich das Wort an Thomas Schweizer zur Begründung seines Minderheitsantrags und entschuldige mich dafür, dass er das nicht direkt tun konnte.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Die Minderheit der KPB, bestehend aus Grünen, SP und GLP, verlangt einen Ergänzungsbericht innert zwölf Monaten.

Begründung: Es kann nicht sein, dass wir einen Bericht abschreiben, welcher offensichtlich auf rechtlich falschen Grundlagen basiert und falsche Aussagen enthält. In der Postulatsantwort der Regierung wird als eine der Ursachen für Projektverzögerungen aufgeführt, dass in der Beurteilung der Gemeinden das Risiko gross sei, dass die entsprechenden Gelder von den Stimmberechtigten der jeweiligen Gemeinden nicht bewilligt würden. Im Fazit der Postulatsantwort wird zudem festgehalten: Eine Änderung der Regelung in dem Sinn, dass die Beiträge gebundene Kosten darstellen, wird abgelehnt.

Aufgrund des Rechtsgutachtens, das wir in der Kommission verlangt haben, wurde dann aber klar das Gegenteil aufgezeigt. Das Rechtsgutachten, verfasst von Altbundesrichter Peter Karlen, musste die einfache Frage beantworten: Stellt im Kanton Zürich der Gemeindeanteil an den Kosten von Planung und Bau von Uferwegen grundsätzlich eine gebundene Ausgabe dar? Die Antwort war: Ja. Es ist ja selten, dass Juristen eine Frage mit nur einem Wort beantworten können. Offenbar ist die Antwort so klar, dass es keine Relativierungen braucht. Aufgrund dieser

klaren Aussage «ja, die Beiträge sind gebunden» braucht es nun eine neue geänderte Haltung der Regierung und diese geänderte Haltung muss sich eben auch in einem Bericht niederschlagen. Es geht aber nicht nur ums Juristische, sondern es geht auch um die praktische Haltung bei der Umsetzung. Generell fokussiert der Bericht auf die Schwierigkeiten. Es wird mehrmals festgehalten, wie schwierig es sei und wo es überall Probleme gebe. Es ist sicherlich korrekt, dass bei verschiedenen Abschnitten noch Verhandlungen geführt werden müssen, und es ist auch korrekt, dass es Schwierigkeiten gibt und geben wird. Das ist aber bei jedem Bauprojekt so. Auch bei Strassenbauprojekten bestehen Schwierigkeiten. Auch dort gibt es betroffene Anwohner, Grundeigentümer, welche nicht jubeln, wenn ihnen eine Strasse vor dem Haus gebaut wird. Auch dort werden Verhandlungen geführt und es werden Probleme angegangen und gelöst. Bei Strassenbauprojekten scheut sich der Regierungsrat auch nicht, Projektfestsetzungen vorzunehmen, welche oft Rechtsstreitigkeiten nach sich ziehen, teilweise bis vors Bundesgericht.

Der von uns verlangte Ergänzungsbericht soll aber nicht auf die Schwierigkeiten fokussieren, sondern auf die Abschnitte, wo die Realisierung rasch an die Hand genommen werden kann. Es bestehen ja bereits relativ detaillierte Vorprojekte. Uns interessieren die Projekte, welche in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren realisiert werden können. Diese sollen im Zusatzbericht aufgezeigt und anschliessend rasch vorangetrieben werden. Besten Dank. Bitte unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Wo ein Rechtsgutachten ist, ist auch ein Uferweg, auch wenn dies der SVP-Sprecher und Cheflobbyist der Seeanstösser nicht wahrhaben will. Nun haben wir es schwarz auf weiss: Das Verhinderungs-Kartenhaus der Uferweg-Gegner bricht krachend in sich zusammen. Gerne zitiere ich aus dem vom Amt für Mobilität in Auftrag gegebene Gutachten betreffend Gebundenheit der Gemeindebeiträge. Dort steht: Die Gemeinde ist verpflichtet, die von den kantonalen Behörden festgesetzten Ausgaben an kantonale Uferwege vorzunehmen. Es steht ihr weder sachlich noch zeitlich oder örtlich ein Entscheidungsspielraum zu. Erhebt die Gemeinde ein Rechtsmittel gegen den Festsetzungsbeschluss, erfolgt die Ausgabenbindung durch den Entscheid des zuständigen Gerichts. Bei der Kostenbeteiligung handelt es sich demzufolge um gebundene Ausgaben der Gemeinden.

Bei der vorliegenden Postulatsantwort schreibt jedoch die Regierung erwiesenermassen faktenfremd, ich zitiere: «Bezüglich Kostenanteil der Gemeinden für den Bau von Uferwegen hielt der Regierungsrat fest, dass die Beiträge der Gemeinden in erster Linie vom dafür nach der jeweiligen Gemeindeordnung zuständigen Organ zu bewilligen und damit nicht gebunden sind.» Sie widerspricht also diametral dem Rechtsgutachten, das heisst, die vorliegende Beantwortung ist inhaltlich nicht nur falsch, sondern irreführend. Wir kommen um einen Ergänzungsbericht nicht herum, falls wir uns nicht lächerlich machen wollen. Genau diese Gebundenheit war nämlich in den letzten Jahren der Hauptgrund für die Verzögerung bei den Uferwegen. Der Kanton stellte sich auf den Standpunkt, dass zuerst die Gemeinden Gemeindebeiträge bewilligen lassen müssen – vom Parlament, der

Gemeindeversammlung oder gar an der Urne. Davor tat sich nichts. Dazu verlangen wir, wie im Postulatstext aufgeführt, einen Zeit- und Vorgehensplan über die nächsten 15 bis 20 Jahre. Denn dieser Plan fehlt in der vorliegenden Beantwortung gänzlich und ist eigentlich die Essenz des entsprechenden Postulates.

Zur Erinnerung: Gemäss verschiedenen Bundesgesetzen, wie dem RPG (*Raumplanungsgesetz*) und auch dem ZGB (*Zivilgesetzbuch*) sind die Ufer der Schweizer Seen und Wasserläufe öffentlich. Nur ist es leider so, dass der Kanton Zürich hier in der Vergangenheit die Augen verschloss und den unrechtmässigen Zustand der grösstenteils verbauten und privaten Ufer tolerierte, im Widerspruch zur nationalen Gesetzgebung. Das ist hochproblematisch, da es um nichts Geringeres als um die Frage geht, ob übergeordnetes Recht auch für die Seeufer gilt, sprich, ob der öffentliche Zugang wiederhergestellt wird oder ob die grosse Öffentlichkeit zugunsten einer kleinen privilegierten Minderheit enteignet wird. Ich habe kein Verständnis für diejenigen Volksvertreter, die sich hinter dem Begriff «Privateigentum» verstecken und dabei das Interesse der Bevölkerung bevorzugen, deren Vorfahren damals vor 100 Jahren das Glück hatten, Seeufergrundstücke meist gratis vom Kanton zur Verfügung gestellt erhalten zu haben und gleichzeitig in den vergangenen Jahren die rechtlich verpflichtende Umsetzung der Uferwege torpedierten mit Finten, Falschaussagen und Verzögerungsparagrafen.

Respektieren wir endlich die Rechte der Bevölkerung, welcher der rechtmässige und gesetzlich zustehende Zugang zum See heute auf einem grossen Teil der Ufer verwehrt bleibt. Wir sind überzeugt, dass die Bevölkerung der besseren Erschliessung des Zürichseeufers für den Langsamverkehr, verbunden mit dem nötigen Respekt gegenüber Natur- und Heimatschutz, positiv gegenübersteht. Unterstützen Sie uns deshalb bei diesem Ergänzungsbericht und der anschliessenden Streichung des ungerechtfertigten Gemeindebeitrags. Danke.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Eine Kommissionsminderheit, aber heute wohl eine Ratsmehrheit möchte einen Ergänzungsbericht zu diesem Postulat. Daher werden wir heute bestimmt nicht zum letzten Mal über die Seeuferwege diskutieren und streiten. Die Postulanten, wir haben es vorher von Jonas Erni gehört, wollen nun einen Ergänzungsbericht. Die Antworten der Fragen in der Kommission haben ihnen nicht genügt. Und sie wollten auch keine weiteren Nachfragen stellen, Hauptsache, das Thema bleibt weiter bewirtschaftet und die Verwaltung beschäftigt. Sorry, für mich ist das Zwängerei. Das Postulat verlangte nämlich ursprünglich nur einen Bericht über den Stand der Planung des Zürichseeufers sowie über den Zeitplan über die nächsten 15, 20 Jahre. Der Regierungsrat hatte ausführlich ausgeführt, dass der Kanton grundsätzlich die Uferwege plant, bewilligt, erstellt und finanziert und sich die Standortgemeinden unter gewissen Umständen an den Kosten beteiligen. Der Bericht des Regierungsrates zeigt auch den Stand der Umsetzung auf, ohne dass ich die Zahlen, die detaillierten Zahlen, hier wiederholen möchte. Aber weit über die Hälfte der 50 Kilometer Seeuferwege des Zürichsees ist erstellt oder projektiert. Weiter führt der Regierungsrat aus, dass die Planung und Projektierung aufgrund der umweltrechtlichen Anforderungen und der Grundeigentumsverhältnisse komplex und zeitintensiv sind. Dies ist ein

Hauptgrund für die Verzögerung, aber auch die Gemeinden tragen zur Verzögerung bei. Sie setzen entweder andere Prioritäten oder können ihren Anteil der Mitfinanzierung nicht leisten. Oder die Gemeinden scheuen die Unterhaltsaufwendungen, die ein attraktiver Seeuferweg mit sich bringt. Viele Abschnitte am Zürichsee haben auch Konflikte mit Schutzansprüchen der Ufervegetation. Dem Kanton kann aus unserer Sicht nichts vorgeworfen werden. Er ist in Kontakt mit den Gemeinden und es gibt auch das Leitbild «Zürichsee 2050». Ich weiss nicht, wo beim Kanton für einen Bericht noch eine Notwendigkeit besteht. Es ist ja klar, dass der Kanton die Seeuferwege nicht allein erstellen kann. Und wenn die Gemeinden nicht mitmachen, dann geht es nicht vorwärts. Und genau das weiss Jonas Erni, Stadtrat aus Wädenswil, selber besser als wir alle. Ich wüsste nicht, was in einem Ergänzungsbericht noch weiter stehen muss, ausser vielleicht konkret, welche Gemeinde aus welchem Grund nicht vorwärtsmacht. Das wird sehr interessant sein, aber bringt uns nicht weiter, beschäftigt nur die Verwaltung, die in den Augen der Postulanten ja sowieso untätig ist.

Die Zwängerei ging in der Kommissionsberatung noch weiter. Es wurde über die Finanzierung der Standortgemeinden, über gebundene, ungebundene Kosten diskutiert. Aber dazu gibt es die PI Erni (*KR-Nr. 196/2019*), die keine Kostenbeteiligung für Gemeinden beim Uferweg will. Diese PI ist ebenfalls pendent. Ich habe in der Kommission beantragt, die PI und das Postulat gemeinsam zu beraten, wenn die Postulanten die Anliegen schon immer vermischen wollten. Aber davon wollten sie nichts wissen, lieber die Themen bewirtschaften.

Die FDP möchte das Postulat abschreiben und keinen Ergänzungsbericht, weil wir darin keinen Nutzen sehen. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich habe jetzt die Freude, hier das kürzeste Votum von allen zu halten, ich werde nicht ganz so weit ausführen, wie wir es bisher gehört haben. Aber ich glaube, ganz zu Beginn ist schon mal zu sagen: Ja, die Planungen schreiten nicht voran, und das war der Auslöser dieses Postulates. Und wir haben es jetzt zweimal gehört: Der Naturschutz sei eine grosse Herausforderung. Dort, wo es schwierig ist, ist nicht der Naturschutz das Problem. Im unteren Seeteil haben wir die grossen Probleme und dort, das zeigen auch die Untersuchungen der Verwaltung und der Naturschutzorganisationen, sind die Seeufer weitgehend tot. In der Postulatsantwort wird aber der Gemeindebeitrag als ein Grund für Verzögerungen identifiziert. Man könnte hier eigentlich analog zu einer früheren Debatte sagen: Es handelt sich um einen Geburtsfehler dieser Vorlage oder des Strassengesetzes, also nicht dieses Postulates, aber der Umsetzung der Volksinitiative. In der Postulatsantwort geht der Regierungsrat auch davon aus, dass die Kosten ungebunden sind, also dass dann in der Regel in der Gemeindeversammlung, allenfalls sogar auch an der Urne darüber bestimmt werden muss. Das Rechtsgutachten gibt hier aber eine klare Antwort: Die Kosten sind gebunden. Es ist also im Endeffekt in der Kompetenz des Gemeinderates, diese einfach zu bezahlen und Zahlungen auszulösen. Ob das so stehenbleiben soll, wird dann im Rahmen der PI beurteilt werden.

Wir haben hier eine Antwort, aber die ist ganz klar falsch. Das ist keine Zwängelei, hier einen Zusatzbericht zu verlangen, wie es Sonja Rueff gesagt hat, sondern es ist ganz einfach eine Richtigstellung. Und diese Richtigstellung soll sich in der Postulatsantwort abbilden. Deshalb bitte ich Sie, unterstützen Sie diesen Zusatzbericht, sodass die Gemeinden dann auch tatsächlich verlässliche Grundlagen bekommen, wie es im Moment zu beurteilen ist. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Zusatzberichts.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): «Vorwärts mit der Zürichsee-Uferwegplanung», so lautet mein dringliches Postulat, das ich vor zwei Jahren eingereicht habe. «Vorwärts, vorwärts, vorwärts» habe ich damals im Rat gesagt. Nun haben wir den Bericht der Regierung und der lautet in etwa zusammengefasst nicht «Vorwärts, vorwärts, vorwärts», sondern «Schneckentempo, schwierig, die Gemeinden bremsen».

Aber machen wir zuerst einen Blick retour: Ich freue mich, dass meine damalige Anfrage 51/2018 bereits mehrfach erwähnt wurde. Ich habe nämlich damals Bezug genommen auf den Kompromiss, den wir vor über zehn Jahren geschlossen haben. Damals wurden zwei Volksinitiativen zurückgezogen, mit dem Kompromiss, dass es für 6 Millionen Franken pro Jahr mit den Uferwegen vorwärtsgehen soll. Nun, ich habe mit der Anfrage in Erfahrung bringen wollen, wie es nun vorwärtsgeht, weil ich das Gefühl hatte, es gehe einfach nicht vorwärts. Und die Antwort war ernüchternd: Statt des Kompromisses mit 6 Millionen Franken pro Jahr ging es nicht in diesem Tempo vorwärts. Wir können ohne weiteres eine Analogie zur Schule machen: 6 Millionen Franken pro Jahr vorwärts gibt eine Sechs. Und als Beispiel 4 Millionen Franken pro Jahr vorwärts würde eine Vier geben. Nun, ich konnte damals in Erfahrung bringen: 2016 wurden 180'000 Franken investiert, wir sind hier sogar noch unter einer Eins. 2017 wurden 517'000 Franken für den Uferweg investiert, auch hier erreichen wir nicht einmal die Note eins. Wir sind also, um es vielleicht ein wenig undiplomatisch auszudrücken, im unterirdischen Bereich.

Nun, es wurde dann auch gesagt: Ja gut, der Rat will ja gar nicht wirklich eine Förderung über Paragraph 28b des Strassengesetzes hinaus. Das war dann auch der Anlass dazu, dass ich ein dringliches Postulat gemacht habe, mit dem Titel «Vorwärts», das auch von einer satten Ratsmehrheit unterstützt wurde, und ich habe gefordert, dass wir einen Zeitplan zu sehen bekommen, was wie in den nächsten 15 bis 20 Jahren realisiert wird. Und nun? Die Antwort ist enttäuschend. Die Regierung bleibt sehr, sehr vage. Sie blickt nochmals zurück, kann uns bestätigen, dass in den letzten etwa zehn Jahren lediglich 180 Meter Seeuferweg realisiert wurden, und sie schiebt den Schwarzen Peter mehr oder weniger den Gemeinden zu, die ja vielleicht keine Priorität in diesem Bereich oder kein Geld haben.

Aufgegriffen wurde in der Kommission auch die Thematik der Gebundenheit dieser Ausgaben. Ich erinnere mich an den Antrag in der Vorlage 4946. Damals, viele Jahre zurück, hat die Regierung gesagt: Ja, diese Ausgaben sind eigentlich gebunden. Ich habe dann verschiedene Stimmen gehört und in meiner Anfrage 51/2018 eben ganz konkret gefragt: Sind sie jetzt gebunden oder sind sie nicht gebunden?

Und die Juristinnen und Juristen der Volkswirtschaftsdirektion haben dann zur Auskunft gegeben: Ja, diese Ausgaben, sie sind nicht gebunden. Die Gemeinden haben hier die Freiheit, diese Ausgaben zu bewilligen oder nicht, und je nachdem gibt es dann halt einen durchgehenden oder keinen durchgehenden Seeuferweg. Ich habe in der Kommissionsberatung – als Erstunterzeichner war ich eingeladen – angeregt: Diese Frage müssen wir jetzt doch genau klären, und zwar unabhängig klären lassen. Ich bin sehr froh und danke herzlich dafür, dass dieser Ball aufgenommen wurde und wir jetzt ein Gutachten haben, ein unabhängiges Gutachten, das diese Frage beantwortet. Und es beantwortet diese Frage ganz klar: Die Auslagen sind gebunden. Nur wenn noch Extrawünsche der Gemeinden hinzukommen, dann kann die Gemeinde frei darüber entscheiden.

Was ich vermutet habe, hat sich bestätigt: Es war keine juristische Auslegung, es war eine politische Auslegung dieser Frage, und der Schwarze Peter gehört nicht den Gemeinden, nein, der Ball ist bei der Regierung. Es ist eine kantonale Sache, der Kanton hat den Lead, diesen Weg zu planen und zu realisieren; klar unter Einbezug der Gemeinden, die dürfen mitwirken, aber der Ball ist bei der Regierung und die Regierung ist auch für das Tempo verantwortlich. Vorwärts soll es gehen, und dafür brauchen wir jetzt auch diesen Ergänzungsbericht. Als EVP-Fraktion sind wir ganz klar dafür, dass dieser Ergänzungsbericht kommt. Wir haben keine Antworten auf die Frage nach dem Zeitplan für die nächsten 15 bis 20 Jahre erhalten. Vorwärts soll es gehen, dazu gibt es auch eine neue Ufer-Initiative. Und vereinfacht gesagt, könnte man sagen: Bis 2035 soll jetzt gezeigt werden, wie die einfacheren Abschnitte realisiert werden sollen und die Initiative fordert ja dann den durchgehenden Weg bis 2050, die schwierigeren Abschnitte. Dort hat die Regierung, wenn diese Initiative durchkommt, noch ein paar Jahre mehr Zeit. Und übrigens: Es gibt keine Gegensätze zwischen einem Weg und der ökologischen Aufwertung. Diese ist dringend gefordert. Viele Wegabschnitte sind ökologisch tot und benötigen dringend eine Aufwertung, und das kann Hand in Hand erfolgen.

Die Öffentlichkeit ist interessiert, wie es vorwärtsgehen soll. Da genügt es nicht, dass man in der Kommission einfach noch ein bisschen weiterdiskutiert. Ich glaube, die Öffentlichkeit verdient hier einen Ergänzungsbericht, der klar aufzeigt, auf was wir uns in den nächsten 15 bis 20 Jahren freuen dürfen. Die EVP-Fraktion akzeptiert dieses Schnecken tempo nicht. Es soll vorwärtsgehen und ich hoffe auf eine Mehrheit heute hier im Kantonsrat, die einen Ergänzungsbericht verlangt. Und ich hoffe, dass wir die Früchte dieser politischen Arbeit in den nächsten 15 bis 20 Jahren auch sehen dürfen und dann positiv überrascht sind von diesem Ergänzungsbericht. Ich bitte Sie, diesen Antrag der Minderheit zu unterstützen. Vielen Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Uferwege von Flüssen und Seen werden uns im Kantonsrat weiterhin auf Trab halten. Doch die jahrelange Uferweg-Blockade-Politik vor allem des Zürichsee-Uferweges von Behörden und Politik hat ein Ablaufdatum und wird immer absehbarer; dies auch dank der Klimaallianz, die seit einigen Jahren spielt. Die Alternative Liste begrüsst diese positive Entwicklung

sehr. In diesem Sinne wird die Alternative Liste auch den Minderheitsantrag von Thomas Schweizer unterstützen. Auch wir wollen einen gehaltvollen Ergänzungsbericht und wollen damit diesem würdelosen Drama «Zürichseeufer» ein langsames und hoffentlich positives Ende bereiten. Wir unterstützen einen Ergänzungsbericht, weil wir ganz klar der Meinung sind, dass der Bericht der Volkswirtschaftsdirektion absolut ungenügend ist. Wie mehrere Vorrednerinnen und Vorredner ausgeführt haben, ist die Auslegung von Paragraph 28b des Strassengesetzes, wie sie die Volkswirtschaftsdirektion in der Postulatsantwort vornimmt, mehr als fragwürdig und widerspricht diametral einem neueren Rechtsgutachten, das von Altbundesrichter Peter Karlen erstellt wurde. Das Gutachten liefert eindeutige Antworten, wie Paragraph 28b des Strassengesetzes auszulegen ist. Damit eröffnet sich eine schnellere Umsetzung und Schliessung der Lücken des Zürichsee-Uferweges. Ausreden, wie beispielsweise hohe Kosten für die Gemeinden und damit verbundene mögliche Steuerfusserhöhungen werden damit obsolet. Die Alternative Liste will zudem einem Ergänzungsbericht, weil der Bericht der Volkswirtschaftsdirektion den klaren Auftrag des Postulates, einen Zeit- und Vorgehensplan für die Realisierung des Zürichsee-Uferweges über die nächsten 15 bis 20 Jahre vorzulegen, überhaupt nicht einlöst. Die Antwort ist eher rückwärtsgerichtet und schaut überhaupt nicht in die Zukunft. Dieser Blick in die Zukunft und wie es künftig bei der Planung und Umsetzung des Zürichsee-Uferweges konkret vorwärtsgehen könnte, interessiert uns hauptsächlich. Mit dem dringlichen Postulat forderten die Postulanten genau diesen Ausblick in die Zukunft ein. Die Alternative Liste wird also aus diesen Gründen einen Ergänzungsbericht unterstützen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Sie alle kennen das Begehren, das vom Zürichsee her kommt, nämlich die Ufer-Initiative. Und einige wissen vielleicht auch, dass ich bis vor kurzem diesem Volksbegehren gegenüber eher etwas zurückhaltend war, und zwar aus dem einfachen Grund, weil ich gehofft hatte, dass aus diesem Rat, aber auch von der Regierung her neue Taten kommen mit den neuen Mehrheiten. Wenn ich jetzt aber diesen Bericht anschau, dann muss ich sagen: Ich unterstütze die Ufer-Initiative. Die Ufer-Initiative ist nötig, denn dieser Bericht, der uns hier vorliegt, ist ein Armutszeugnis. Es ist ein Bericht von lauter Wenn und Aber und kaum einer positiven Nachricht darin. Wenn ich als Vertreter des rechten Seeufers schaue, was am rechten Seeufer gemacht wird, was nicht ohnehin gemacht worden wäre, nämlich auf dem Areal der Chemie Uetikon einen Uferabschnitt zu verwirklichen, dann ist es wirklich ein trauriger Bericht. Ich rede jetzt noch kurz von meiner eigenen Gemeinde: Es ist sehr löblich, die Volkswirtschaftsdirektion hat mit den Gemeinden Stäfa und, wenn ich es richtig in Erinnerung haben, Männedorf und dann eben auch Erlenbach, wo ich herkomme, eine Planung betreffend Uferbereichsaufwertung und Seeuferweg vorgenommen. Man hat da verschiedene Strecken angeschaut. Ich lese dann im Bericht: Mit den vorgeschlagenen Massnahmen lässt sich für die drei Gemeinden tatsächlich die Attraktivität erhöhen; dieser Ansicht bin ich auch. Wir lesen dann aber auch, dass zurzeit leider keine Projekte für einen zusätzlichen Uferweg in diesen

Gemeinden in Arbeit sind. Es gibt keine Begründung, warum nicht, die hätte ich sehr gern im Bericht gelesen. Und es ist dann spannend zu sehen, dass es dann eine Tabelle gibt, und da heisst es – Sie sind wahrscheinlich nicht vertraut mit diesen Orten, als Einwohner meiner Heimatgemeinde bin ich das –, Schiffländle-Friedhof, das ist eine Strecke am See, und dort heisst es dann, dass es aufgrund von Konflikten mit dem Naturschutz leider nicht möglich sei. Dasselbe auch in der Nähe der Badi im Winkel. Und ich muss sagen: Ja, es ist so, es gibt diese Naturschutzkonflikte. Aber es sind zwei ganz kleine Bereiche, und da würden wir Grüne auch sagen: Hier muss man natürlich abwägen. Das Problem ist jetzt, dass wir von allen anderen Bereichen keine Antwort bekommen. Es wäre ganz einfach, zum Beispiel einen Seeuferweg zwischen der Winkel-Badi und dem Segelclub und dem Heslibachpark zu bauen. Hier haben wir grosse Stücke in öffentlicher Hand, in der Hand unserer Gemeinde und kleine Spickel, die dazwischen sind und eben genau diesen Uferweg verhindern. Hierzu schreibt der Bericht nichts. Und da, muss ich sagen, bin ich auch enttäuscht. Es fehlt bei der Volkswirtschaftsdi- rektion weiterhin der Wille, hier «fürschi» zu machen. Entsprechend bitte ich Sie nicht nur, den Ergänzungsbericht zu unterstützen, den die linke Seite verlangt, sondern ich möchte auch sagen: Unterstützen Sie die Uferweg-Initiative. Ange- sichts dieses Berichts muss ich sagen, diese Initiative ist nötig und wir brauchen sie, damit mehr Uferweg und mehr öffentlicher hochwertiger Erholungsraum am Zürichsee entsteht.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich gebe Ihnen meine Eigen- interessen bekannt: Ich wohne am schönen Zürichsee, aber nicht mit Blick auf den Zürichsee, sondern auf der Forch in der Gemeinde Küsnacht. Und ich bin gegen diese Neid-Initiative, Thomas Forrer, gegen dieses Neid-Postulat, Thomas Forrer. Und ich muss dir sagen, lieber Kollege Mani, du bist ja Anwalt: Das ist ein Parteiengutachten von Herrn Karlen. Ich kann mir jedes Gutachten organisie- ren, das ich will in diesem Land von meinen lieben Kollegen, den Anwälten. Ich erzähle da eine kurze Anekdote: Es gab mal eine Firma namens Sika (*Schweizer Chemieunternehmen*) oder es gibt sie. Da hat es ein paar Parteiengutachten gege- ben und da habe ich einen der bekannten Juristen in der Schweiz einmal gefragt: Wieso schreibst du das, du glaubst ja selber nicht dran, oder? Da sagte er: Ja, ich muss auch Geld verdienen. So ist das etwa mit diesen Parteiengutachten und die- sen Gutachten der Juristenzunft. Was Sie hier vergessen, Altbundesrichter Karlen, der hier wahrscheinlich auch etwas Geld verdienen wollte und durfte – aus meiner Tasche, mit meinen Steuergeldern –, was Sie hier vergessen, ist, dass es eine Ge- meindeautonomie gibt und dass die Gemeinden hier einfach von der lieben Rats- linken gepiesackt werden sollen mit dieser Neid-Debatte und mit ihren Vorstös- sen. Das ist das Problem und nichts anderes, um was es hier geht, es geht nur darum, möglichst viel Lärm zu machen. Was aber wirklich passiert: Es werden die Eigentumsrechte in unserem Lande frontal, aber wirklich frontal angegriffen. Und die Aussage von Kollega Erni betreffend vor 100 Jahren hätten alle das Land gratis gekriegt, ich weiss nicht, wo er das gelesen hat, wahrscheinlich irgendwo im «Nebelspalter» (*Satirezeitschrift*). Was dort drüben passiert, wo die Hände von

den Linken hochgehalten werden und so gemacht wird zu mir, Herr Präsident, das verstehe ich auch nicht. (*Gemeint ist die abweisende Geste eines Ratsmitglieds. Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.*)

Ratspräsident Benno Scherrer: Herr Amrein, er hat nur gesagt, dass er nicht mehr sprechen möchte. Sie dürfen jetzt fertig reden.

Hans-Peter Amrein fährt fort: Danke.

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich möchte eigentlich abstimmen und Sie in den wohlverdienten Mittag entlassen. Es tut mir auch leid, dass es so lange dauert. Wird das Wort noch gewünscht?

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Ich mache es kurz, muss aber trotzdem auf das Votum von Thomas Forrer entgegnen: Es ist ein bisschen lapidar, beim Projekt in Uetikon zu sagen, das finde ohnehin statt. Immerhin wird nach diesem Projekt die Gemeinde Uetikon eine Gemeinde mit 95 Prozent Seeanstoss für die Öffentlichkeit sein, und nicht nur mit einem Seeuferweg, sondern mit einem Seeuferpark, der eine sensationelle Qualität aufweisen wird. Und das wurde vom Kanton und einem bürgerlichen Gemeinderat zusammen entwickelt, mit anderen Worten: Es geht schon.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Schon bei der Entgegennahme des Postulates habe ich Ihnen gesagt, dass wir die Chance wahrnehmen wollen, aufzuzeigen, dass wir daran sind und auch realisieren. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie das nicht wahrnehmen wollen und dass Sie sagen, da würde gar nichts gemacht. Ich bin der Meinung, die Bilanz kann sich sehen lassen. Wir haben über die Hälfte der Uferwege im Kanton Zürich zwischenzeitlich realisiert, auch wenn Sie es vielleicht nicht hören wollen. Es gibt auch Planungen auf verschiedenen Abschnitten, die in den nächsten Jahren realisiert werden sollen, auch das haben wir Ihnen aufgezeigt, auch das wollen Sie vielleicht nicht hören.

Es ist so, dass die Erstellung von Uferwegen tatsächlich sehr herausfordernd ist. Zum einen sind es die umweltrechtlichen Anforderungen, diese sind ausserordentlich hoch. Und da erlebe ich dann tatsächlich, dass es die Umweltverbände sind, die skeptisch sind, wenn dann so viele Menschen am See entlang herumlaufen. Es ist nicht per se gut für die Natur, einen Seeuferweg zu erstellen. Also ich glaube, so viel Ehrlichkeit müssen wir schon haben.

Dann müssen wir im Einzelfall abwägen, was das für andere Schutzinteressen, Denkmalschutz et cetera, bedeutet. Dann wollen wir ja den Seeuferweg, wenn immer möglich, auch nicht gegen den Willen der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer erstellen. Hier gibt es eine Regelung im entsprechenden Strassengesetz. Der Eingriff kann relativ schwer sein, er kann gross sein und er kann auch teuer sein, wenn es keine Alternativen gibt. Die Gemeinden sind in aller Regel positiv eingestellt, Herr Kantonsrat Christian Schucan hat jetzt ein

Beispiel erwähnt. Nicht alle Gemeinden, Wädenswil, das weiss ich, Herr Kantonsrat Erni, Wädenswil war nicht positiv eingestellt, weshalb es dort nicht weitergegangen ist.

Nun haben wir ein Rechtsgutachten, dieses liegt vor. Das Rechtsgutachten sagt, es sei gebunden, und damit entspricht das Rechtsgutachten der damaligen Haltung bei der Revision des Strassengesetzes, dem Kompromiss, den Sie damals errungen haben. Es ist tatsächlich so, dass diese Frage später zum Teil kontrovers aufgenommen worden ist. Jetzt ist das Gutachten da. Aus meiner Sicht überzeugt das Gutachten. Was Sie nicht erwähnt haben, ist, dass das Gutachten davon spricht, dass die Gemeinden weiterhin starke Mitwirkungsmöglichkeiten haben. Und das Gutachten sagt auch klar, dass ja diese 20 Prozent nur dann greifen, wenn die Gemeinde durch diese Investitionen auch einen grossen Mehrwert haben. Wie auch immer, dies entspricht auch der Haltung des Baudirektors (*Regierungsrat Martin Neukom*), dass wir den Mehrwert eines Ergänzungsberichts nicht sehen, auch angesichts der Diskussion, die im Moment ja sowieso auch in der Kommission zur PI Erni stattfindet. Falls Sie es doch zurückweisen und den Ergänzungsbericht wollen, was wir selbstverständlich akzeptieren, dann weise ich in diesem Zusammenhang auf die neue Aufgabenteilung zwischen der Volkswirtschaftsdirektion und dem Tiefbauamt hin. Indem das Tiefbauamt ab Vorstudie und nicht erst ab Studie zuständig ist, wird es Ihnen den Ergänzungsbericht ausarbeiten. Das liegt also in der Verantwortung der Baudirektion, Ihnen dann diesen Bericht zu verfassen. In diesem Sinne besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Thomas Schweizer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen und den Regierungsrat einzuladen, einen Ergänzungsbericht innert eines Jahres zu verfassen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.